

- Rede 5.7.2007, 28.KFG-Novelle

Abgeordneter Gerhard Steier (SPÖ): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren!
Die 28. Novelle des Kraftfahrgesetzes beinhaltet im Wesentlichen Erleichterungen für den kombinierten Verkehr, praxisgerechte Änderungen der Bestimmungen über Kraftstoffuntersuchungen und die Berücksichtigung der EU-Verordnung 561/2006 zur Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr.

Meine geschätzten Damen und Herren, im Zuge der Beratungen haben sich noch einige Verbesserungserfordernisse ergeben. Ich darf daher folgenden Abänderungsantrag einbringen:

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen den Abänderungsantrag der Abgeordneten Eder, Mag. Kukacka, Kolleginnen und Kollegen zum Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert wird (28. KFG-Novelle)

In diesem Antrag werden unter anderem folgende Punkte geregelt – ich darf den Antrag somit näher erläutern:

Erstens: eine Ausnahme für die Rückgabe des entwerteten Zulassungsscheines bei Leasingfahrzeugen. Dazu heißt es in der Begründung: Wenn das Fahrzeug- Genehmigungsdokument nicht vorgelegt wird, so ist von einer Wiederausfolgung des entwerteten Zulassungsscheines abzusehen, damit es zu keinem Missbrauch kommt.

Zweitens: Einschränkungen der Verpflichtung für LKW-Lenker bezüglich des Mitführens von Papierausdrucken, was an sich eine Erleichterung für den LKW-Fahrer bringt. Dazu heißt es in der Begründung: Daher wird die Mitführverpflichtung von Ausdrucken auf solche eingeschränkt, die nach der EU-Verordnung 3821/85 vorgesehen sind, wenn zum Beispiel die Fahrerkarte beschädigt ist, Fehlfunktionen aufweist und so weiter.

Meine geschätzten Damen und Herren, ich darf Sie daher ersuchen, diesem Abänderungsantrag die Zustimmung zu geben, aber auch der 28. KFG-Novelle vollinhaltlich zuzustimmen. – Danke schön.